
Protokoll des Umlaufbeschlusses **vom 27.06.2012**

Abstimmende: Herr Prof. Dr. Hubert SCHMIDT
 Herr Prof. Dr. Oliver BRAUN
 Herr Prof. Dr. Frank IMMENGA
 Frau Prof. Dr. Susanne HARTARD
 Frau Suzanne WAGNER
 Frau Ilse HECKMANN
 Herr Philipp NEIDIG

Zur Kenntnisnahme: Frau Gabi STAHL (Prüfungsamt)
 Herr Christian SCHWEIG (Prüfungsamt)

Beschlussvorlage: **Antrag des Prüfungsamtes bezüglich Anmeldung im QIS**

Der Prüfungsausschuss UW/UR beschließt das im Folgenden beschriebene Verfahren zur Anmeldung im QIS:

1. Alle Bachelor- und Master-Studierenden des Fachbereichs UW/UR müssen sich zu allen Prüfungen (auch Verbesserungsversuche, Wiederholungsprüfungen und Prüfungen nach der 1+4-Regelung der Bachelor-Prüfungsordnungen) am Umwelt-Campus Birkenfeld selbstständig über das elektronische Studierendenverwaltungssystem (derzeit QIS) anmelden. Maßgeblich und bindend sind hierfür die im Klausurplan veröffentlichten Prüfungstermine. Die Anmeldungen und eventuelle Rücktritte sind nur innerhalb der geltenden Ausschlussfristen möglich. Nachträgliche Anmeldungen sind nicht möglich. Ohne die selbstständige Anmeldung der Studierenden ist eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich.
2. Die Anmeldefristen für die Prüfungen des Fachbereiches UW/UR den Anmeldefristen des Fachbereiches UP/UT wie folgt anzupassen: Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen einschließlich Verbesserungsversuchen und Wiederholungsprüfungen und Prüfungen nach der 1+4-Regelung des Fachbereiches UWUR spätestens am dritten Werktag (bis 24:00 Uhr) vor der Prüfung zu dieser Prüfung selbstständig anmelden bzw. von dieser Prüfung zurücktreten (= 2-Tage Time-Out). Beispiel: Prüfung am Donnerstag, An- und Abmeldung bis spätestens Montag, 24:00 Uhr.
3. Ab dem Wintersemester 2012/13 wird keine Serviceanmeldung mehr durchgeführt. Die Studierenden sind selbstständig für die rechtzeitige Anmeldung zu allen Prüfungen, an denen sie teilnehmen möchten bzw. müssen, zuständig. In Anpassung zum Fachbereich UP/UT wird künftig nachträglich eine Zwangsfünf vergeben. Diese

Zwangsfünf wird vergeben, wenn Studierende an Prüfungen ohne triftige Gründe nicht teilgenommen haben, an denen sie gemäß der Vorschriften der Prüfungsordnungen hätten teilnehmen müssen.

Abstimmung: Dem Antrag wir einstimmig zugestimmt.

gez. Prof. Dr. Hubert Schmidt
Prüfungsausschussvorsitzender
FB UW/UR